

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 288 bis 290 einfügen:

den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen. So wollen wir, dass beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht reformiert wird. **Die Staatsverträge zwischen den beiden großen christlichen Kirchen und dem Staat gehören auf den Prüfstand. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich mit dem Hl. Stuhl ins Benehmen setzen, um das noch immer geltende Reichskonkordat von 1933 endlich aufzuheben. Diese Vereinbarung der Regierung Hitler mit dem Vatikan zur Regelung der Beziehungen zwischen Reich und Katholischer Kirche darf nicht noch länger Bestand haben.** Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen

Begründung

Am 20. Juli 1933 unterzeichneten der deutsche Vizekanzler Franz von Papen und der vatikanische Kardinalstaatssekretär und spätere Papst Pius XII., Eugenio Pacelli, das "Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich". Der Vertrag wurde bereits ein halbes Jahr nach der Machtübergabe an Adolf Hitler geschlossen und regelt bis heute das Verhältnis zwischen dem deutschen Staat und der katholischen Kirche.

Die völkerrechtliche Vereinbarung kam dem Wunsch Hitlers nach außenpolitischer Anerkennung nach. Die katholische Kirche wiederum erklärte sich mit dem Rückzug ihrer Geistlichen aus der aktiven Politik einverstanden. Das katholische Zentrum unter Führung von Prälat Kaas stimmte im Zuge der Verhandlungen im Reichstag dem Ermächtigungsgesetz zu, das die Demokratie in Deutschland beendete.

Im Gegenzug für ihre Zugeständnisse sicherte Hitler der katholischen Kirche den Fortbestand ihrer Vereine sowie der katholischen Bekenntnisschulen und der konfessionellen Lehrerbildung zu.

Es ist endlich an der Zeit, das letzte noch in Kraft befindliche völkerrechtliche Abkommen der Regierung Hitler zu überwinden. Das Konkordat selbst enthält keine Kündigungsklausel. Der deutsche Staat ist deshalb darauf verwiesen, gegenüber dem Hl. Stuhl den Wunsch nach Aufhebung des „Reichskonkordats“ anzuzeigen.